

Anhörung zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ am 08.12.2016 im Landtag NRW

Schriftliche Stellungnahme

1. Die Stadt Gladbeck begrüßt das geplante Landesprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur.

Die Schulgebäude und Turnhallen der städtischen Schulen können bereits auf eine lange Nutzungsdauer zurück blicken. Die noch im aktiven Schulbetrieb befindlichen ältesten Gebäude datieren um 1905, das Gebäude der „jüngsten“ Schule wurde 1975 gebaut. Schulen wurden saniert, um- und ausgebaut, Pausenhöfe schulgerecht hergerichtet und entsprechend gestaltet. Auch die in den Jahren gestiegenen Anforderungen an Verkehrssicherheit wurden beachtet.

2. Gebäude verursachen Kosten, sowohl beim Bau als auch bei der späteren Unterhaltung. Die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) hatte bereits 1984 einen auf den Gebäudebestand zu beziehenden pauschalen Ansatz von jährlich 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes für den durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungsaufwand kommunaler Liegenschaften als Investitionsgröße empfohlen. In der Praxis muss auch für die Gebäudeausstattung (Möbiliar, technische Ausstattung etc.) 5 % der Anschaffungskosten als Unterhaltungsaufwand zugrunde gelegt werden, da die Nutzungsdauer wesentlich kürzer als die der Gebäude ist. Im Ergebnis ist es angezeigt, jährlich 2,5 % des Gebäudewertes für die Gebäudeunterhaltung (inklusive Ausstattung) zu berücksichtigen. Für die Gladbecker Schulen wäre dies ein Betrag von jährlich gut 2,5 Mio. Euro. Zusätzlich steigen aber die Aufgaben des Schulträgers im Ganztagsausbau, in der Inklusion, beim Schulbesuch von Flüchtlingen sowie bei der digitalen Infrastruktur kontinuierlich.

Das Landesprogramm ermöglicht den Kommunen, für den geplanten Zeitraum von vier Jahren in einem spürbaren Umfang die Schulinfrastruktur zu modernisieren. Hierbei ist ausdrücklich die schnelle und unbürokratische Abwicklung der Finanzierung hervorzuheben.

3. Für die Gladbecker Schulen sollte nach einer ersten Einschätzung das Programm „Gute Schule 2020“ für folgende Schwerpunkte gesetzt werden:
- Ausbau der Offenen Ganztagschule
 - Ausbau einer Ganztagsstruktur in der Sekundarstufe I
 - Ausbau von Auffangklassen/Seiteneinsteigerversorgung
 - Errichtung/Austausch von Spielgeräten auf Schulhöfen
 - Digitalisierung von Schulen/Breitbandausbau
 - Renovierung von Schulgebäuden
 - Sanierung von Toilettenanlagen
4. Das Kreditkontingent für die Stadt Gladbeck von rd. 10,15 Mio. Euro, was verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 einem Jahresbetrag von rd. 2,5 Mio. Euro entspricht, wird angesichts der bevorstehenden Maßnahmen nicht alle notwendigen Bedarfe der Sanierung und Renovierung von Schulgebäuden, der Ganztagsausweitung, der Flüchtlingsversorgung, der schulkindgerechten Gestaltung der Pausenflächen und der Digitalisierung von Schulen abdecken, denn auch nach Auslaufen des Programms bleiben weitere Anforderungen auch in den nächsten Jahren erhalten.
5. Positiv hervorzuheben ist, dass im Rahmen des Förderprogramms auch Planungskosten sowie Kosten für vorbereitende Dienstleistungen, die für die spätere Umsetzung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen (z.B. Boden- oder Brandschutzgutachten) notwendig sind, gefördert werden. Es ist aber notwendig, dass die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Personalausgaben während der Programmdauer ebenfalls als förderfähig anerkannt werden. Nur mit Hilfe entsprechenden Personals (Bauplanung, Bauleitung, differenzierte Vergabeverfahren etc.) kann eine zeitnahe, schnelle, präzise und vollständige Umsetzung des Landesprogramms Gute Schule 2020 sichergestellt werden. Der Städtetag NRW hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Förderprogramm des Landes für die Kommunen nach derzeitiger Ausgestaltung finanziell nicht folgenlos bleibt. So werden Folgekosten zu beachten sein (Abschreibungen, Betriebskosten), soweit die Fördermittel investiv verwendet werden. Dies ist v.a. für finanzschwache Kommunen schwer zu finanzieren und kann die Darstellung des Haushaltsausgleiches gefährden. Nicht zuletzt werden auch Personalkapazitäten für die Umsetzung des Programms gebunden. Angesichts der zeitlich engen Vorgaben der Übertragbarkeit der Kreditkontingente auf ein Folgejahr kann die Gefahr bestehen, angesichts fehlender Personalressourcen für Planungen und Baubegleitung die Kreditmittel nicht vollständig verausgabt werden können.

Für die 20-jährige Laufzeit der Kredite der NRW-Bank steigen die zu bilanzierenden Kreditverbindlichkeiten der Städte. Wenngleich entsprechende Forderungen aus Schuldendiensthilfen gegenüber dem Land entgegenstehen, steigt die statistische Pro-Kopf-Verschuldung der Städte. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in der Schuldenstatistik herausgerechnet werden können.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Förderprogramm des Landes die Kommunen wesentlich in ihren Schulträgeraufgaben unterstützt, sowohl in der Finanzierung geplanter Sanierungsmaßnahmen als auch Möglichkeiten eröffnet, zusätzlich (on Top) die Schulinfrastruktur den veränderten Bedarfen anzupassen (Ganztagsausbau, Inklusion, Flüchtlingsversorgung, Digitalisierung) oder zu modernisieren.